

6. März 2014

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 6. März 2014

Stadtparlament genehmigt drei Teilzonenpläne

Heute Donnerstag, 6. März 2014, hat das Wiler Stadtparlament die drei Teilzonenpläne «Bleiche-/Weierstrasse», «Trungerstrasse» und «ehemaliger Gutsbetrieb Klinik» genehmigt. Zudem wurden eine Motion und ein Postulat für nicht erheblich erklärt sowie zwei Interpellationen behandelt.

43 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Juri Defendi (SVP) war bis 17.20 Uhr und Daniel Zäch (SVP) bis 17.30 Uhr entschuldigt, für die ganze Sitzung waren sodann Christoph Gehrig (CVP) und Marc Flückiger (Jungfreisinnige) entschuldigt.

Einleitende Bemerkungen

Gäste aus St.Gallen: Der heutigen Sitzung in der Tonhalle wohnten Marie-Theres Thomann-Seiz (Präsidentin des Stadtparlaments St.Gallen), Jennifer Deuel und Franziska Ryser (Stimmenzählerinnen des Stadtparlaments St.Gallen) sowie der Manfred Linke (Stadtschreiber der Stadt St.Gallen) bei. Ihr Interesse galt insbesondere der elektronischen Abstimmungsanlage, die im Wiler Stadtparlament seit Dezember 2013 zum Einsatz kommt.

Bildlegende: Interesse an der elektronischen Abstimmungsanlage: Die Stimmenzählerinnen Jennifer Deuel und Franziska Ryser sowie Marie-Theres Thomann-Seiz, Präsidentin des St.Galler Stadtparlaments (von links nach rechts) und der St.Galler Stadtschreiber Manfred Linke liessen sich das System von Silvia Ammann, Präsidentin des Wiler Stadtparlaments (2. von rechts), erklären.



Kaderpersonen der Wiler Stadtverwaltung: In der Pause nach dem ersten Traktandum waren auch die Departementssekretärinnen und -sekretäre sowie weitere Kader- und Schlüsselmitarbeitende der Wiler Stadtverwaltung anwesend. Im kleinen Saal der Tonhalle ergaben sich vielfältige Möglichkeiten für spannende Begegnungen und einen interessanten Austausch zwischen den Parlamentsmitgliedern und den Verwaltungsmitarbeitenden.

Verabschiedung ausgetretener Mitglieder des Stadtparlaments

Im Rahmen der heutigen Parlamentssitzung wurden zwei Mitglieder verabschiedet, welche im vergangenen Jahr aus dem Stadtparlament ausgetreten sind. Es sind dies Roman Habrik (FDP) und Marc Bachmann (FDP).

Parlamentspräsidentin **Silvia Ammann** bedankte sich im Namen der Stadt Wil bei Roman Habrik und Marc Bachmann herzlich für ihr Engagement und für die zum Wohl der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner geleistete Arbeit. Als Erinnerung erhielten die beiden ausgetretenen Mitglieder eine Urkunde und ein kleines Präsent.



- **Roman Habrik** war von Januar 2011 bis April 2013 Mitglied des Parlaments. 2011 amtierte er als 2. Stimmenzähler, 2012 war er Mitglied der Liegenschaftenkommission und 2013 übte er die Funktion des 1. Stimmenzählers aus. Zudem war er Mitglied in den nichtständigen Kommissionen zur Vorberatung der Geschäfte «Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil – Tarifierungsanpassung», «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)» und «Etablierung der Integrationsarbeit in der Stadt Wil». Der vorberatenden Kommission «Tagesstrukturen Schulen Stadt Wil – Verlängerung Projektphase» stand er sodann als Präsident vor.
- **Marc Bachmann** war von Mai 2011 bis Ende 2013 Mitglied des Parlaments. In dieser Zeit war er Mitglied der ständigen Bau- und Verkehrskommission. Zudem war er Mitglied in der nichtständigen Kommission zur Vorberatung der Vorlage «Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum / Nachtrag». Der vorberatenden Kommission «Quartierschulhaus-Initiative – Stellungnahme des Stadtrats» stand er sodann als Präsident vor. 2013 übernahm er als Nachfolger das Amt des 1. Stimmenzählers von Roman Habrik.

1. Teilzonenpläne «Bleiche-/Weierstrasse», «Trungerstrasse», «ehemaliger Gutsbetrieb Klinik»

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk an der Urne der Revision des Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Die Revision bezweckt, die zunehmende Zersiedelung durch die Ausscheidung von zu grossen Bauzonen zu stoppen und die freie Landschaft zu schonen. Das Vernehmlassungsverfahren zur revidierten Raumplanungsverordnung sowie zu den neuen technischen Richtlinien zu den Bauzonen dauerte bis 30. November 2013. Vorgesehen ist, dass Neueinzonungen von den Kantonen nur genehmigt werden können, wenn die kantonalen Richtpläne der neuen Gesetzgebung angepasst sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Regelung ab April 2014 in Kraft gesetzt werden soll. Obwohl der Kanton St.Gallen die Überarbeitung des kantonalen Richtplanes gestartet hat, ist nicht damit zu rechnen, dass der Bund den Richtplan vor 2015 genehmigen wird. Bis dahin kann der Kanton Neueinzonungen, auch in der Stadt Wil, nicht genehmigen. Für grössere Flächen am Rande des Siedlungsgebiets kann diese Regelung durchaus sinnvoll sein. Für kleinere Einzonungen im Siedlungsgebiet können dadurch Entwicklungen behindert, wenn nicht sogar verunmöglicht werden; dies entspricht nicht dem raumplanerischen Ziel der inneren Verdichtung.

In Absprache mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) ist man für die Stadt Wil zum Schluss gelangt, dass es sinnvoll ist, kleinere dringende Neueinzonungen über Teilzonenpläne bis im März 2014 zur Genehmigung einzureichen, damit der Kanton diese Teilzonenpläne noch vor Inkrafttreten der revidierten Raumplanungsverordnung behandeln kann.

Neueinzonungen in den Ortsteilen Wil und Bronschhofen: In der Stadt Wil sind fünf Neueinzonungen im Rahmen der ordentlichen Ortsplanungsrevision vorgesehen. Diese Neueinzonungen wurden im Herbst 2013 auf ihre Dringlichkeit untersucht; für zwei Gebiete bestehen Teilzonenpläne. Die Gemeinde Bronschhofen hat die Ortsplanung noch vor der Vereinigung mit der Stadt Wil revidiert. Der neue Zonenplan trat mit der Genehmigung durch das kantonale Baudepartement am 14. Dezember 2012 in Kraft. Nicht genehmigt wurde die neue Kernzone Trungen. Diese Nichtgenehmigung hat dazu geführt, dass eine Baulandparzelle nicht erschlossen werden kann. Für die Erschliessung dieser bestehenden zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone wird eine Neueinzonung nötig.

- **Bleiche- / Weierstrasse:** Betrifft eine Fläche von 1'042 m². Heute übriges Gemeindegebiet bei der Scheibenbergstrasse (Parz. Nr. 225W), soll diese Fläche der dreigeschossigen Kernzone und der Grünzone zugeordnet werden. Damit soll die laufende Arealentwicklung über mehrere Parzellen weitergeführt werden können.
- **Bauernhaus bei der Klinik:** Betrifft eine Fläche von 3'700 m². Dieses Gebiet soll von der Landwirtschaftszone der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet werden, damit die vorgesehene öffentliche Nutzung möglich ist und eine Umnutzung nicht um zwei bis vier Jahre verzögert wird.

- **Trungerstrasse:** Einzonung einer Landfläche von ca. 200 m² in WG2, damit die Erschliessung zonenkonform erstellt werden kann. Das Einverständnis des AREG betreffend Abstand zum Schweinestall auf Parz. Nr. 546B (Geruchsimmissionen) sowie betreffend Strassenprojekt liegt vor.

Teilzonenpläne / Abstimmung auf laufende Ortsplanungsrevision: Die Voraussetzungen für die Einzonungen sind erfüllt. Die Einzonungen stehen im Einklang mit der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Stadt Wil, wurden durch die Planungskommission materiell beraten, durch den Kanton vorgeprüft und vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen ist eine vorzeitige Rechtsetzung der drei Einzonungen über Teilzonenpläne angezeigt. Das Vorgehen ist mit dem AREG abgesprochen.

Der Stadtrat hat die drei Teilzonenpläne am 23. Oktober 2013 genehmigt. Die öffentliche Planauflage erfolgte vom 12. November 2013 bis 11. Dezember 2013. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Die Teilzonenpläne bedürfen gemäss Baugesetz der Genehmigung durch das Baudepartement des Kantons St.Gallen. Das Baudepartement hat sich am 1. Oktober 2012 im Rahmen der Vorprüfung der Gesamtrevision unter anderem auch positiv zu diesen Neueinzonungen geäussert. In Absprache mit dem AREG kann auf eine erneute Vorprüfung verzichtet werden, da die Einzonungen im Rahmen der Gesamtrevision unbestritten waren.

Anträge des Stadtrats:

1. Teilzonenplan «Bleiche- / Weierstrasse» sei zu genehmigen.
2. Der Teilzonenplan «ehemaliger Gutsbetrieb Klinik» sei zu genehmigen.
3. Der Teilzonenplan «Trungerstrasse» sei zu genehmigen.
4. Es sei festzustellen, dass die zustimmenden Beschlüsse zu den Ziffern 1 – 3 gemäss Art. 9 lit. c vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Bau- und Verkehrskommission BVK unter dem Vorsitz von **Marianne Mettler (SP)** hat die drei Teilzonenpläne an einer Sitzung vorberaten.

Teilzonenplan «Bleiche-/Weierstrasse»: Eintreten war in der Kommission bei 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme beschlossen worden. In der Kommissionsberatung wurden insbesondere die Arealentwicklung und die geplante Überbauung im Allgemeinen sowie die zukünftige Zonierung und die Frage der Dringlichkeit (Vorzug der Neueinzonung) diskutiert. Seitens der vorberatenden Kommission werden keine eigenen Anträge gestellt. Die Kommission stimmt dem stadtträtlichen Antrag 1 mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme und dem Antrag 2 einstimmig zu.

Teilzonenplan «ehemaliger Gutsbetrieb Klinik»: Eintreten war in der Kommission bei 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme beschlossen worden. In der Kommissionsberatung wurden insbesondere die bisherige und die geplante Nutzung des Gebäudes sowie die zukünftige Zonierung und die Frage der Dringlichkeit (Vorzug der Neueinzonung) disku-

tiert. Seitens der vorberatenden Kommission werden keine eigenen Anträge gestellt. Die Kommission stimmt dem stadträtlichen Antrag 1 mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme und dem Antrag 2 einstimmig zu.

Teilzonenplan «Trungerstrasse»: Eintreten war in der Kommission bei 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme beschlossen worden. In der Kommissionsberatung wurden insbesondere die Folgen aus einer Nichteinzonung der Kernzone Trungen bei der Gesamtrevision der Ortsplanung Bronschhofen sowie die zukünftige Zonierung und die Frage der Dringlichkeit (Vorzug der Neueinzonung) diskutiert. Seitens der vorberatenden Kommission werden keine eigenen Anträge gestellt. Die Kommission stimmt dem stadträtlichen Antrag 1 mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme und dem Antrag 2 einstimmig zu.

c) Eintretensdebatte

Einleitend zur Eintretensdebatte zeigte **BVK-Präsidentin Marianne Mettler** noch einmal die Diskussion der vorberatenden Kommission auf. Dabei erwähnte sie insbesondere die Frage, weshalb die drei Teilzonenpläne vorgezogen werden müssen – dieser Punkt sei auch in der Kommissionsberatung erörtert worden. Es handle sich um kleinere, dringliche Projekte, die noch vor dem Stopp im Zuge der Revision des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes umgesetzt werden sollen. Weitere Projekte seien als nicht dringlich erachtet worden und seien daher nicht Gegenstand dieses Geschäfts. Anschliessend fasste Marianne Mettler die nun zu beratenden drei Teilzonenpläne kurz zusammen und umriss die jeweils damit einhergehenden Änderungen sowie die Gründe für diese Anpassungen. Sodann zeigte sie auf, dass alle drei Teilzonenpläne das ordentliche Verfahren durchlaufen, wobei die öffentliche Auflage bereits erfolgt ist. Nach der Beratung und Genehmigung durch das Stadtparlament muss auch das Baudepartement des Kantons St.Gallen die Teilzonenpläne noch genehmigen. Die vom Stadtrat im Bericht und Antrag dargelegte Argumentation sei bei allen drei Teilzonenplänen von einer Kommissionsmehrheit als nachvollziehbar beurteilt worden; eine Kommissionsminderheit bestritt hingegen die angeführte Dringlichkeit.

Die Fraktion GRÜNE prowil stelle den Antrag, auf die drei Teilzonenpläne sei nicht einzutreten, führte **Luc Kauf (GRÜNE prowil)** aus. Die vorgezogene Genehmigung von Teilzonenplänen laufe der aktuell in Gange befindlichen Totalrevision der Ortsplanung Wil entgegen. Zudem stelle sich die Frage der Rechtsgleichheit: Es gehe nicht an, einzelne Grundbesitzer zu bevorzugen. Luc Kauf verwies sodann auf die Parlamentssitzung vom Juli 2012, in welcher dem Stadtparlament Teilzonenpläne zur Beratung unterbreitet worden seien. Im Rahmen der damaligen Debatte habe Stadtrat Marcus Zünzer (Vorsteher Departement Bau, Umwelt und Verkehr) darauf hingewiesen, dass bezüglich Teilzonenplänen gewisse Richtlinien gelten: Damit das Erlassen von Teilzonenplänen nicht willkürlich erfolge, habe der Stadtrat hierfür zwingende, allgemeine Kriterien erlassen, die für sämtliche Gesuche betreffend Teilzonenplänen einzuhalten seien, sei damals ausgeführt worden. Diese Messlatte müsse nun auch für die heute traktandierten drei Teilzonenpläne gelten.

Stadtrat Marcus Zünzer legte dar, dass sich die beiden Fälle der Teilzonenpläne 2012 und der heutigen drei Teilzonenpläne nicht vergleichen liessen: Dazwischen liege die Revision des Raumplanungsgesetzes, deren Hauptstossrichtung – sprich die Massnahmen gegen die Zersiedelung der Landschaft – unbestritten sei. Bei den drei fraglichen Teilzonenplänen handle es sich nicht um grosse Neueinzonungen, auf die sich die Revision des Raumplanungsgesetzes beziehe – es handle sich um kleine Anpassungen, welche zudem auch in der öffentlichen Auflage nicht bestritten gewesen seien: Während der Auflagefrist seien keine Einsprachen eingegangen.

Die FDP sei überzeugt, dass die Einreichung der drei kleinen Teilzonenpläne sinnvoll sei, sodass diese noch vor der Revision des Raumplanungsgesetzes bewilligt werden können, hielt **Urs Etter (FDP)** namens seiner Fraktion fest.

Auch die glp sei der Meinung, dass das Parlament diesen drei Projekten zustimmen müsse, so **Franz Mächler (glp)**. Wil wolle eine kulturell tragende Rolle spielen – es gelte also, Gelegenheiten zu nutzen, die Raum für kulturelle Projekte und Entwicklungen eröffnen, wie dies auch einer der Teilzonenpläne beinhalte.

Guido Wick (GRÜNE prowil) verwies auf das Areal des ehemaligen Gutsbetriebs: Hier sein, nicht zuletzt auf Bestreben des Kantons als Besitzer des Areals, eine Umzonung vorgenommen worden – doch das, was der Kanton anschliessend dort gebaut habe respektive wozu diese Baute des Gewächshauses nun genutzt werde, sei klar rechtswidrig respektive nicht zonenkonform. Der Stadtrat habe dies nicht nur goutiert, sondern wolle dem Kanton mit dem jetzigen Teilzonenplan ehemaliger Gutsbetrieb Klinik noch weitere solche Freiheiten einräumen. Vor diesem Hintergrund seien die Teilzonenpläne abzulehnen.

Die CVP sei der Meinung, dass diesen drei Teilzonenplänen unbedingt zugestimmt werden müsse, so **Reto Gehrig (CVP)**. Im Falle Trungen gehe es darum, durch eine geringe Umzonung die Erschliessung einer bestehenden Baufläche zu ermöglichen. Im Falle Bleiche-/Weierstrasse sei das Gebiet des Stadtweiers als zentrales, für die Bevölkerung wichtiges und rege genutztes Naherholungszentrum betroffen. Es liege im Interesse aller, dass die Planung hier weitergehen könne und die beinhalteten Chancen nicht verpasst würden. Und im Falle des Klinikareals gelte es abzuwägen zwischen dem Teilzonenplan einerseits und dem Brachliegen eines grossen Gebäudes andererseits: Ohne diesen Teilzonenplan könne das bestehende Bauwerk nicht genutzt werden, es stünde mehrere Jahre leer, was ja sicherlich auch nicht im Sinne der Raumplanung sei.

SP-Fraktion habe sich einstimmig für die Genehmigung der Teilzonenpläne ausgesprochen, legte **Kilian Meyer (SP)** die Haltung seiner Fraktion dar.

Antrag: Auf die Vorlage sei einzutreten.

Eintreten wurde mit 34 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

d) Detailberatung

Sebastian Koller (GRÜNE prowil) erkundigte sich nach der Situation des Hochwasserschutzes im Bereich des Teilzonenplan Bleiche-/Weierstrasse: Gemäss seines Kenntnisstandes werde im Bereich der Unteren Mühle nach dem Stadtweier ein weiteres Retentionsbecken benötigt, um ein allfälliges Hochwasser aufnehmen zu können. Ob dies dem Teilzonenplan nicht widerspreche?

Stadtrat Marcus Zunzer verwies darauf, dass die Rückhaltung des Wassers bereits weiter hinten, sprich im Bereich des Weierdammes, erfolgen müsse; das Areal des Teilzonenplans sei nicht betroffen.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Teilzonenplan «Bleiche- / Weierstrasse» sei zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 36 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

2. Der Teilzonenplan «ehemaliger Gutsbetrieb Klinik» sei zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 33 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

3. Der Teilzonenplan «Trungerstrasse» sei zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 38 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

4. Es sei festzustellen, dass die zustimmenden Beschlüsse zu den Ziffern 1–3 gemäss Art. 9 lit. c vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 41 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen angenommen.

2. Motion Klaus Rüdiger (SVP): Anzahl Mitglieder Stadtparlament – Erheblicherklärung

a) Zusammenfassung der Motion

Klaus Rüdiger (SVP) hat zusammen mit neun Mitunterzeichneten eine Motion mit der Überschrift «Für ein effizientes und kostengünstiges Stadtparlament» eingereicht. Der Motionär vergleicht in seinem Vorstoss die Parlamentsgrössen von verschiedenen Gemeinden und stellt fest, dass das Wiler Stadtparlament, gemessen am Verhältnis der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner pro Parlamentssitz, zu den eher grösseren Parlamenten gehört. Würde die Anzahl Mitglieder reduziert, könnte die Parlamentsarbeit zielführender und effizienter erfolgen. Gleichzeitig hätte eine deutliche Reduktion der Anzahl Parlamentsmitglieder auch eine Kostenersparnis zur Folge. Bei einem Parlament mit 21 Mitgliedern sei eine Reduktion der Kosten von rund 100'000 Franken möglich. Die gegenwärtige Erarbeitung der definitiven Gemeindeordnung wäre der richtige Zeitpunkt, um ohne Mehraufwand eine Reduktion der Parlamentsgrösse vorzunehmen. Der Stadtrat werde daher eingeladen, unter Berücksichtigung der in der Motion erwähnten Argumente, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der definitiven Gemeindeordnung, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, in welchem die Anzahl der Parlamentssitze deutlich reduziert werde.

b) Antrag und Begründung des Stadtrats

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Der Stadtrat will sich einer Diskussion um die Parlamentsgrösse nicht verschliessen. Nach der im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung respektive der Definition der beiden Wahlkreise notwendig gewordenen Vergrösserung des Parlaments muss nun folgerichtig bei der Erarbeitung der neuen, definitiven Gemeindeordnung die Diskussion über die zukünftige Grösse des Parlaments erneut geführt werden. Letztendlich ist aufgrund des Ausgangs dieser Debatte die Anzahl Parlamentsmitglieder in der neuen Gemeindeordnung festzuschreiben. Wie der Stadtrat in seiner Antwort vom 8. Mai 2013 auf die Anfrage von Kilian Meyer (SP) zum Thema «Partizipative Schaffung der neuen Gemeindeordnung» festgehalten hat, soll die Erarbeitung der Gemeindeordnung in einem partizipativen Verfahren erfolgen. Der Stadtrat führte damals aus, dass ihm der Einbezug der gesamten Bevölkerung ein Anliegen ist. Folglich sollen auch Wilerinnen und Wiler ohne Stimmrecht Gelegenheit erhalten, im Prozess in geeigneter Form mitzuwirken und sich einbringen zu können.

Die Erheblicherklärung der Motion hätte nun zur Folge, dass bereits zum heutigen Zeitpunkt bezüglich der Grösse des Parlaments eine wegweisende Vorentscheidung gefällt oder zumindest die Richtung definiert und vorgegeben würde. Denn die Motion, auch wenn diese keine bestimmte, nominelle Aussage zur angestrebten Parlamentsgrösse enthält, zielt auf eine «massgebliche Reduktion» der Anzahl Parlamentsmitglieder hin. Als Vergleichsgrösse wird denn auch die Stadt Chur mit einer Parlamentsgrösse von 21 Mitgliedern erwähnt. Würde die Motion erheblich erklärt, so hätte dies zur Folge, dass in einem Teilbereich der Erarbeitung der Gemeindeordnung das Resultat bereits massgeblich beeinflusst würde. Die Diskussion über die Parlamentsgrösse würde vorgezogen und/oder in zwei unterschiedlichen Prozessen geführt. Tatsächlich hat sich der Beirat an seiner ersten Sitzung vom 1. Februar 2014 auch bereits mit der Organisationsform und der Parlamentsgrösse befasst.

Seinen Antrag auf Ablehnung der Erheblichkeit der vorliegenden Motion will der Stadtrat nicht als Verweigerung der Diskussion über die Parlamentsgrösse verstanden wissen. Ebenso wenig spricht sich der Stadtrat damit gegen eine mögliche Reduktion der Anzahl Mitglieder aus, so wenig wie er ein Zeichen für die Beibehaltung oder gar Erhöhung setzen will. Es geht dem Stadtrat ausschliesslich darum, nicht zeitgleich die identische Fragestellung in zwei verschiedenen Prozessen zur Diskussion zu stellen. Auch wenn der Stadtrat die Diskussion über die Parlamentsgrösse vorab im Zusammenhang mit der Erarbeitung der definitiven Gemeindeordnung führen will, wird die Frage der Parlamentsgrösse deshalb der parlamentarischen Beratung keineswegs entzogen. Sie findet lediglich «erst» anlässlich der ganzheitlichen Beratung der neuen, definitiven Gemeindeordnung statt und wird nicht vorgezogen. Zuvor haben die Parteien zusätzlich die Möglichkeit, sich über ihre Vertretungen im Beirat sowie im vorgesehenen Vernehmlassungsverfahren zur definitiven Gemeindeordnung einzubringen.

c) Begründung des Vorstosses

Einleitend begründete **Klaus Rüdiger (SVP)** seinen Vorstoss kurz: Das Wiler Stadtparlament funktioniere und sei ein wichtiges Gefäss der politischen Arbeit und Entscheidungsfindung in der Stadt – dennoch sei, insbesondere im Rahmen der laufenden Arbeit zur Erarbeitung einer definitiven Gemeindeordnung, die Frage nach der Parlamentsgrösse erlaubt: Wie viele Personen sollen künftig im Wiler Stadtparlament Einsitz haben, um weiterhin einen effizienten, kostengünstigen und zukunftsgerichteten Parlamentsbetrieb zu ermöglichen? Die Erheblicherklärung der Motion wurde auf Seiten des Parlaments die Chance bieten, wichtige Fragen zu klären: Wie können wir zielorientierter arbeiten? Benötigen wir mehr oder weniger ständige Kommissionen? Bedeuten weniger Mitglieder automatisch mehr Arbeit für den einzelnen oder vielleicht doch nicht? Diese Punkte sollten wir – selbstverständlich gemeinsam mit dem Beirat – beraten, denn hier im Parlament sitzen diejenigen Leute mit der praktischen Erfahrung genau aus der Parlamentsarbeit. Zeitlich liesse sich diese Diskussion sicherlich mit der Arbeit des

Beirats abstimmen. Soweit er dies beurteilen könne, habe Wil heute ein Parlament, das der Exekutive gegenüber recht emanzipiert sei – es gelte nun, den Blick bezüglich der eigenen Strukturen auch über den eigenen Gartenzaun zu richten und die Chance zu nutzen, dieses Parlament noch effizienter, noch kostengünstiger zu machen. Daher beantrage er dem Parlament, seine Motion erheblich zu erklären.

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann (Vorsteherin Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung) verwies in ihrem Votum auf die ausführlichen schriftlichen Ausführungen des Stadtrats und zog ein abschliessendes Fazit: Die Frage der Parlamentsgrösse und die Strukturen des Parlaments werde zurzeit im Beirat diskutiert und dann im Stadtrat, anschliessend gelange diese Frage mit Bericht und Antrag zur Gemeindeordnung auch in die parlamentarische Beratung und von dort weiter zur Abstimmung vors Volk – eine parallele Diskussion im Parlament erachte der Stadtrat als nicht sinnvoll, zumal sei der Zeitpunkt der falsche. Daher beantrage der Stadtrat Nicht-Erheblicherklärung der Motion.

Die Stossrichtung der vorliegenden Motion sei die richtige – lediglich der Zeitpunkt sei aus ihrer Sicht der falsche, so **Mario Breu (FDP)** namens seiner Fraktion. Der vom Stadtrat aufgezeigte Weg, sich im Rahmen der Erarbeitung der Gemeindeordnung mit der Frage der Parlamentsgrösse auseinanderzusetzen, erachte man als richtig. Daher unterstütze die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag des Stadtrats auf Nicht-Erheblicherklärung.

Katja Hegelbach (SP) schlug bezüglich Zeitpunkt in die gleiche Kerbe: Die Frage der Parlamentsgrösse sei im Zuge der Erarbeitung der definitiven Gemeindeordnung zu klären, davon sei die SP überzeugt. Der Vorstoss sei unnötig und «pure Effekthascherei». Die SP-Fraktion spreche sich daher einstimmig für die Nicht-Erheblicherklärung aus.

Auch die Fraktion GRÜNE prowil unterstütze den Antrag des Stadtrats, so **Daniel Stutz (GRÜNE prowil)**. Die Erarbeitung der definitiven Gemeindeordnung biete die Gelegenheit, nicht nur die Grösse des Parlaments, sondern auch dessen Prozesse, Organisation und Strukturen zu diskutieren und entsprechend festzulegen. Das Parlament werde sich auf Basis des vom Stadtrat auszuarbeitenden Bericht und Antrag damit befassen können. Inhaltlich widerspreche er der in der Motion geäusserten Ansicht, dass ein kleineres Parlament so viel effizienter sei – durch eine kleinere Mitgliederzahl steige hingegen die Arbeitsbelastung pro Person, dies habe sich auch in Gesprächen mit Vertretern des nur 21-köpfigen Parlaments in Chur bestätigt. Dies habe auch einen negativen Einfluss auf die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für das Parlament – es sei schwer, entsprechende Leute zu finden.

Daniel Gerber (glp) hielt fest, dass auch die glp-Fraktion den stadträtlichen Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung unterstütze: Der Zeitpunkt für den Vorstoss sei falsch; aktuell laufe ein partizipatives Verfahren zur Erarbeitung einer definitiven Gemeindeordnung, hierbei sei auch die Diskussion zur Parlamentsgrösse zu führen – eine parallele Diskussion im Stadtparlament sei deshalb fehl am Platze. Sodann kritisierte Daniel Gerber die im Vorstoss in Aussicht gestellte Kosteneinsparung von 100'000 Franken: Die Verkleinerung des St.Galler Kantonsrates beispielsweise habe nur geringfügiges Sparpotenzial gebracht.

Auch **Christoph Hürsch (CVP)** sprach sich namens seiner Fraktion für Nicht-Erheblicherklärung aus: Eine parallele Diskussion in zwei Gremien sei der falsche Weg – zudem bestehe das Risiko, dass dabei zwei sich widersprechende Ergebnisse resultieren würden...

Mario Schmitt (SVP) kritisierte das seitens vieler Fraktionen geäusserte Argument, das Parlament sei das falsche Gremium für diese Diskussion oder auch das Argument, der Zeitpunkt sei falsch. Ehrlicher wäre es, so Mario Schmitt, dass die Fraktionen zu ihrer grundlegenden Meinung stehen würden – nämlich dass man eine Verkleinerung des Parlaments schlicht nicht wolle. Dabei liege in der Verkleinerung auch die Möglichkeit, ein Sparpotenzial auszuschöpfen – eine Gelegenheit, die man nun ungenutzt lasse. Er teile zudem die Ansicht nicht, dass der Beirat das bessere und richtige Gremium für eine Diskussion zur Parlamentsgrösse sei – schliesslich sässen hier im Parlament die Personen mit der praktischen Erfahrung aus der Parlamentsarbeit.

Der Beirat habe an seiner ersten Sitzung die Frage nach der Parlamentsgrösse schon andiskutiert – dabei sei die Gemeindeorganisation mit Parlament klar als künftig weiterhin richtige Lösung für die Stadt Wil bezeichnet worden. Die Parlamentsgrösse wie auch die Reduktion von zwei auf wieder einen Wahlkreis seien an dieser ersten Beiratssitzung ebenfalls andiskutiert worden. Dabei sei hier erst ein allgemeines Stimmungsbild erhoben und mit einer Konsultativabstimmung punktuell erhärtet worden – eine abschliessende Diskussion habe noch nicht stattgefunden, hielt **Jigme Shitsetsang (FDP)** fest. Die Diskussion werde in den weiteren Beiratssitzungen weitergeführt werden.

d) Abstimmung über den Antrag des Stadtrats:

- *Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.*

Die Motion wurde mit 33 Nein- zu 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich erklärt.

3. Postulat Marianne Mettler (SP): Finanzhaushalt der Stadt Wil – Erheblicherklärung

a) Zusammenfassung des Postulats

Marianne Mettler (SP) hat mit 15 Mitunterzeichneten ein Postulat zum Thema «Finanzhaushalt der Stadt Wil» eingereicht und stellt darin fest, dass sich der Finanzhaushalt der Stadt Wil verändert habe und nach den Jahren mit Ertrags- nun Aufwandüberschüsse vorlägen. Marianne Mettler begrüsst die vom Stadtrat geplante Einsetzung einer Projektgruppe, die eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vornehmen soll. Allerdings sollte die Analyse des Finanzhaushaltes nicht nur die Ausgaben- sondern auch die Einnahmenseite beleuchten. Die Projektgruppe solle auch hierzu Vorschläge machen, die zu einem stabilen Finanzhaushalt beitragen. Das Postulat nennt dazu verschiedene Punkte. Der Stadtrat wird eingeladen, aufgrund der Resultate der Projektgruppe einen Bericht zu erstellen. Daraus soll hervorgehen, wo einnahmen- und ausgabenseitig Verbesserungen eruierbar sind, in welchem Zeitraum diese umsetzbar und welche (positiven/negativen) Wirkungen zu erwarten wären.

b) Antrag und Begründung des Stadtrats

Das Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung steht zum einen im Zusammenhang mit dem strukturellen Defizit der Stadt Wil und zum anderen mit der weiteren Konsolidierung nach der Gemeindevereinigung. Als Ergebnis eines im Februar gestarteten Projektes «Effizienz+» soll mindestens das strukturelle Defizit beseitigt werden, zudem sollen Prozesse und Strukturen der Verwaltung überprüft und optimiert werden. Dabei handelt es sich nicht um ein eigentliches Sparprogramm: Leistungen sollen nicht unbedacht abgebaut werden – das Ziel ist vielmehr, mittels Optimierungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite nachhaltige Massnahmen umzusetzen. Ein Teil dieser Massnahmen soll bereits im Hinblick auf den Voranschlag 2015 Wirkung zeigen. Das Projekt wird mit externer Unterstützung der PwC durchgeführt. Der Stadtrat ist aber auf die Mithilfe und Unterstützung aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angewiesen, denn einerseits sind diese Fachpersonen in ihren Aufgabengebieten und andererseits kann das Projekt nur gelingen, wenn die Ergebnisse mitgetragen werden.

Das Projekt «Effizienz+» beinhaltet nicht, wie im Postulat der Befürchtung Ausdruck verliehen wird, nur die Ausgaben- sondern ebenfalls die Einnahmenseite. Darüber hinaus sollen aber als zentrales Anliegen vor allem auch die Strukturen und die Prozesse analysiert und Einsparpotenziale aufgrund organisatorischer Struktur- und Prozessveränderungen angestrebt werden. Als Ergebnis erwartet der Stadtrat ein umfassendes Paket von einzelnen, realisierbaren Massnahmen. Lancierung, Begleitung und Überwachung des Prozesses sowie letztlich die Bewertung der Resultate erachtet der Stadtrat als Teil seiner Führungsaufgaben. Zu fällende Umsetzungsbeschlüsse der einzelnen Massnahmen erfolgen im Rahmen der Zuständigkeiten und Kompetenzen von Bürgerschaft, Stadtparlament und Stadtrat gemäss vorläufiger Gemeindeordnung. Einzelne Massnahmen dürften sehr schnell und einfach umsetzbar sein. Andere, für die Reglemente angepasst oder Verträge neu ausgehandelt werden müssen, dürften mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund des rollenden Prozesses ist davon auszugehen, dass nicht innerhalb einiger weniger Monate ein definitiver, umfassender Bericht vorgelegt werden kann. Auch in die Voranschläge der nächsten Jahre werden immer wieder Ergebnisse aus dem Projekt einfließen. Der Stadtrat beabsichtigt daher, das Stadtparlament mit einem gesonderten Kapitel im Voranschlag 2015 und in der Rechnung 2014 über den Stand des Projekts zu informieren. Allenfalls kann bereits im Finanzplan 2014–2018 ein solches Kapitel mit ersten Zwischenergebnissen eingefügt werden. Dies gewährleistet eine zeitnahe sowie kontinuierliche Information und einen Rahmen, in welchem sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier unmittelbar äussern können. Es ist dem Stadtrat zudem ein Anliegen, die Geschäftsprüfungskommission via deren Präsidenten regelmässig über den Stand des Projekts, daraus hervorgehende Vorschläge sowie deren Beurteilung durch den Stadtrat zu informieren.

Ergänzend zu seinen Ausführungen hält der Stadtrat in Bezug auf die im Postulat speziell hingewiesenen Fragestellungen abschliessend fest, dass:

- Steuerfuss und Grundsteuersatz jährlich im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags geprüft und nur soweit notwendig nach oben angepasst werden;
- sich die Geltendmachung von zentralörtlichen Leistungen ohne entsprechende gesetzliche Grundlage als äusserst schwierig erweist, der Stadtrat aber bei Kanton und Gemeinden trotzdem immer wieder auf diese Problematik verweist. Mittlerweile ist aber auch ein Treffen von gleichermassen betroffenen Städten und Gemeinden geplant, um ein allfälliges gemeinsames Vorgehen abzustimmen;
- die Einführung von griffigen Massnahmen gegen Steuerhinterziehung und -betrug in erster Linie bei den Legislativen von Bund und Kanton liegt. Immerhin steht das Steueramt Wil dieser Problematik aktiv gegen-

über, geht Hinweisen nach und informiert bei entsprechenden Verdachtsmomenten die zuständigen kantonalen Behörden;

- Steuerrückstände auf kommunaler Ebene bereits vom Steueramt konsequent eingefordert werden;
- eine allfällige Anpassung des Parkplatzreglements letztlich eine Massnahme aus dem Projekt sein könnte und die entsprechende Reglementsanpassung aufgrund der parlamentarischen Zuständigkeit zur Beschlussfassung dem Parlament vorgelegt würde. Ohnehin ist das Reglement aufgrund der Gemeindevereinigung innert drei Jahren seit der Vereinigung neu zu erlassen und somit dem Parlament vorzulegen.

Zusammenfassend ist der Stadtrat der Auffassung, dass das Postulat als nicht erheblich zu erklären ist, da das Projekt bereits angelaufen ist; die Befürchtung, dass nur die Ausgabenseite betrachtet wird, unbegründet ist, denn es werden sämtliche Bereiche überprüft; der Stadtrat die Geschäftsprüfungskommission via deren Präsidentin regelmässig über den Projektstand orientieren wird; und das Stadtparlament im Rahmen der Beratungen von Finanzplan, Voranschlag und Rechnung aktiv informiert wird. Dadurch werden Möglichkeiten geschaffen, in welchen sich das Parlament unmittelbar äussern kann.

c) Begründung des Vorstosses

Marianne Mettler (SP) bedankte sich für die Antwort des Stadtrats – auch wenn sie nach dem Lesen dieser Antwort den stadträtlichen Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung nicht verstehen könne: Der Stadtrat habe ja in seiner Antwort argumentiert, man habe alle Anregungen aus dem Vorstoss bereits aufgenommen. Daher wäre ein Antrag auf Erheblicherklärung inhaltlich näher gelegen. Dabei unterstütze sie den Weg, den der Stadtrat in seinen Ausführungen darlege – es gehe um eine gesamtheitliche Überprüfung von Ausgaben und Einnahmen für eine nachhaltige Optimierung, nicht um ein kurzfristiges Sparpaket. Das Projekt «Effizienz+» zur Aufgaben- und Leistungsanalyse werde extern durch eine Beratungsfirma begleitet. Oftmals bestehe die Gefahr, dass solche Berater ihre Arbeit und ihre Honorare mit dem Ausweisen von kurzfristig grossen Sparpotenzialen rechtfertigen würden – dies sei aber für eine nachhaltige Optimierung der Finanzsituation der Stadt Wil wenig förderlich. Sie rufe den Stadtrat auf, hierauf ein Augenmerk zu haben. Den Einbezug aller Mitarbeitenden begrüsse sie – es brauche die breite Abstützung in der gesamten Verwaltung sowohl in der Erarbeitung der Massnahmen als auch in deren Umsetzung. Auch das Augenmerk auf die transparente Information und Kommunikation habe sie erfreut zur Kenntnis genommen – von diesem Projekt «Effizienz+» seien die öffentliche Hand und damit je nach Massnahmen auch die ganze Stadt betroffen.

Sie wünsche dem Stadtrat und der Verwaltung sowohl einen entsprechend langen Atem sowie Erfolg mit dem Projekt «Effizienz+». Damit zog sie ihre Motion zurück. Das Geschäft war somit erledigt.

d) Abstimmung über den Antrag des Stadtrats:

Infolge des Rückzugs des Vorstosses durch die Motionärin Marianne Mettler entfiel die Abstimmung.

4. Interpellation Kilian Meyer (SP): Mindestlöhne

a) Zusammenfassung der Interpellation

Mit seiner Interpellation vom 5. Dezember 2013 mit der Überschrift «Steuerausfälle und Sozialhilfekosten wegen Tiefst-Löhnen: Was ändern Mindestlöhne?» weist **Kilian Meyer (SP)** darauf hin, dass in der Schweiz nur 40% aller Arbeitnehmenden durch einen Mindestlohn geschützt seien. Dies führe dazu, dass in der eigentlich reichen Schweiz rund 400'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeite, solle von seinem Lohn leben können. Dies betreffe auch die Stadt Wil, welche einspringen müsse, wenn Arbeitgebende ihrer Verantwortung nicht nachkämen und unwürdige Löhne bezahlten. Die Annahme der voraussichtlich 2014 zur Abstimmung kommenden Mindestlohn-Initiative, welche einen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde fordert, würde das Budget der Stadt durch mehr Steuereinnahmen und weniger Sozialhilfekosten markant entlasten. In diesem Zusammenhang stellt Kilian Meyer sieben Fragen an den Stadtrat.

b) Antwort des Stadtrats

Anzahl Wilerinnen und Wiler mit einem Stundenlohn von weniger als 22 Franken; Auswirkungen auf Steuereinnahmen: Die Stadt Wil ist nicht im Besitz von Informationen über die Stundenlöhne ihrer Einwohnerinnen. Einziger Anknüpfungspunkt zu deren Einkommen ist die Deklaration der Einkünfte in den Steuererklärungen. Allerdings ist im jeweiligen Formular der Steuererklärung nur das Total der Einkünfte einzutragen, ohne Angaben darüber, welchem Arbeitspensum dieses entspricht oder wie viele Stunden dafür eingesetzt worden sind. Ohne zusätzliche Angaben sind Rückschlüsse auf die konkret erzielten Stundenlöhne nicht möglich. Auch gibt es nach Auskunft des kantonalen Amtes für Statistik sowie des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit keine kantonalen abstrakten Grundlagen respektive Statistiken, aufgrund derer sich zumindest hypothetisch ausrechnen liesse, wie viele Wilerinnen und Wiler den Stundenansatz von 22 Franken nicht erreichen. Insofern können auch keine Aussagen über zusätzliche Einnahmen bei den Steuererträgen und AHV oder IV gemacht werden. Aufgrund der Studie des Bundesamtes für Statistik «Armut trotz Erwerbstätigkeit Ergebnisse 2007 bis 2011» ist diesbezüglich lediglich bekannt, dass im Jahr 2011 3,7% der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut betroffen waren. Rechnet man das auf die Stadt Wil um, so ist davon auszugehen, dass 2013 in der Stadt Wil ca. 360 so genannte Working Poor lebten.

Von der Sozialhilfe unterstützte Personen aufgrund des zu tiefen Lohneinkommens: Da sich die entsprechenden Daten nicht automatisiert über die Klientenverwaltungssoftware erheben liessen, musste die Auswertung für einen Stichtag manuell vorgenommen werden. Per 1. November 2013 (Oktober-Löhne) wurden 44 Personen ergänzend zu einem Einkommen durch Sozialhilfeleistungen resp. Leistungen gemäss den Richtlinien der Gemeinden zum Asylwesen durch die Sozialen Dienste der Stadt Wil unterstützt. Von diesen 44 Personen verfügten 8 Personen über einen Stundenlohn von mindestens 22 Franken pro Stunde, was auch bedeutet, dass 82% dieser 44 Personen weniger verdienten als von der Initiative gefordert:

bis und mit Fr. 14.99	4 Personen
Fr. 15.00 bis Fr. 16.99	1 Person
Fr. 17.00 bis Fr. 17.99	6 Personen

Fr. 18.00 bis Fr. 18.99	9 Personen
Fr. 19.00 bis Fr. 19.99	4 Personen
Fr. 20.00 bis Fr. 20.99	8 Personen
Fr. 21.00 bis Fr. 21.99	5 Personen
Fr. 22.00 und darüber	8 Personen

Von den 44 Personen waren die meisten im Stundenlohn angestellt und verfügten über kein Arbeitspensum, das einer 100%-Anstellung entspricht. Die Anstellungsvolumen betrug 2 bis 42 Stunden pro Woche.

Einsparungen bei den Sozialhilfekosten, bei gesetzlichem Mindestlohn gemäss Initiative: Wenn man den effektiven heutigen Lohn der betreffenden Personen mit dem Mindestlohn der Initiative bei gleich bleibendem Anstellungsvolumen vergleicht, so hätte für den Monat Oktober eine Sozialhilfekosten-Einsparung von Fr. 8'800.00 und hochgerechnet auf ein Jahr eine Einsparung von Fr. 105'600.00 resultiert. Die Höhe der Einsparungen ist indes von der Reaktion der jeweiligen Arbeitgebenden abhängig.

Städtische Angestellte oder Angestellte von WISPAG, Thurvita etc: Weder die WISPAG noch der Sicherheitsverbund Region Wil beschäftigen Angestellte mit einem Stundenlohn, der unter 22 Franken liegt. Bei der Thurvita AG haben von den rund 370 Mitarbeitenden per 1. Januar 2014 noch 16 Mitarbeitende einen Monatslohn unter 4'000 Franken (Stundenlohn Fr. 22.--). Laut Auskunft der Thurvita AG will diese die Verbesserung von Monatslöhnen unter 4'000 Franken prioritär fördern mit dem Ziel, die Löhne dieser 16 Mitarbeitenden möglichst bald über dieses Niveau anzuheben. Die Stadt Wil beschäftigt im Bereich «Reinigungspersonal Schulliegenschaften» acht teilzeitbeschäftigte Personen (Pensen: 5 bis 30%), die 4'000 Franken (Basis 100%) nicht erreichen; das Departement Bau, Umwelt und Verkehr prüft derzeit die Löhne dieser Mitarbeitenden.

Beschaffungswesen: Einen grundsätzlichen Schutz der Arbeitnehmenden gibt bereits die kantonale Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vor: Auftraggeber sollen einen Auftrag nur an einen Anbieter vergeben, der als Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmern Arbeitsschutzbestimmungen und -bedingungen der allgemeingültigen Gesamt- und Normalarbeitsverträge respektive die berufsüblichen Bedingungen gewährleistet. Die Überprüfung der Einhaltung obliegt primär dem kantonalen Arbeitsinspektorat bzw. dem kantonalen Amt für Arbeit sowie den Organen der SUVA, teils aber auch dem Auftraggeber. Der Stadtrat geht davon aus, dass der überwiegende Teil der von der Stadt vergebenen Aufträge Branchen betreffen, für welche ein GAV besteht und somit sichergestellt sein sollte, dass die Mindestlöhne nicht verletzt werden. Darüber hinaus verlangt die Stadt Wil, wie auch der Kanton St.Gallen, bei Auftragsvergaben grundsätzlich eine Selbstdeklaration der Unternehmen. So haben diese schriftlich zu bestätigen, dass sie die massgeblichen Bestimmungen einhalten. Allerdings soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass bspw. die im GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz festgesetzten Minimallöhne unter den von der Initiative geforderten Mindestlöhnen liegen.

Abstimmungsparole des Schweizerischen Städteverbundes: Würde sich der Stadtrat beim Städteverbund für eine Parolenfassung einsetzen, bedingte dies eine vorausgehende vertiefte Prüfung der Initiative und der möglichen Auswirkungen auf die Stadt Wil sowie eine städtische Parolenfassung. Sinn und Zweck von Verbänden wie dem Städteverbund ist allerdings unter anderem auch, dass sich deren Mitglieder gerade nicht mit für alle Städte und Gemeinden relevanten Themen individuell und im Detail auseinandersetzen müssen, sondern dass dies zentral vom Verband vorgenommen wird. Der Stadtrat erachtet es darüber hinaus nicht als opportun, sich bei eidgenössischen Vorlagen, selbst wenn sie einen Einfluss auf die Stadt haben könnten, in den nationalen Abstimmungskampf einzubringen, über eine Parolenfassung zu beschliessen oder Abstimmungsempfehlungen

abzugeben. Wie oben dargelegt vermag der Stadtrat auch nicht mit bestimmten effektiven Zahlen die Auswirkungen der Initiative auf die Stadt Wil vorausszusagen.

c) Stellungnahme des Interpellanten

In seiner Stellungnahme verwies **Kilian Meyer (SP)** noch einmal auf die ungleiche Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz und auch in der Stadt Wil. Es gehe nicht an, dass Gewinne aus der Wirtschaft bei einigen wenigen Privaten landen, während die öffentliche Hand diejenigen unterstützen müsse, welche als so genannte «working poor» trotz eines vollen Arbeitspensums nicht genügend verdienen zum Leben. Er danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die fundierten und ausführlichen Ausführungen und die detaillierten Zahlen in der Antwort. Sodann danke er dem Stadtrat für dessen Zusicherung, bei Kenntnis von Lohndumping im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv zu werden. Diesbezüglich kritisierte er gleichzeitig die Stadt, welche selber im Bereich «Reinigungspersonal Schulliegenschaften» noch einzelne Mitarbeitende mit Pensen von 5 bis 30% beschäftige, welche einen Lohn von 4'000 Franken (Basis 100%) nicht erreichen. Dies sei unwürdig, er rufe die Stadt daher als Vorbild auf, die in Aussicht gestellte Überprüfung dieser tiefen Löhne unbedingt umgehend anzupacken. Eine solche Massnahme habe beispielsweise die Thurvita AG verbindlich zugesichert – die SP habe dies erfreut zur Kenntnis genommen. Abschliessend zeigte sich der Interpellant mit der Beantwortung des Stadtrats «grösstenteils zufrieden».

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann griff diesen Aufruf von Kilian Meyer auf: Die Stadt nehme ihre soziale Verantwortung in diesem Bereich durchaus wahr. So sei beispielsweise kürzlich bei der Vergabe eines Reinigungsauftrages explizit Gewicht auf diesen Aspekt gelegt worden.

5. Interpellation Erika Häusermann (glp): Schulgeldzahlungen an Bronschhofer Kathischülerinnen

a) Zusammenfassung der Interpellation

In ihrer Interpellation vom 14. Januar 2014 weist **Erika Häusermann (glp)** zusammen mit zwei Mitunterzeichneten darauf hin, dass die Stadt Wil für 2013 gestützt auf das von der Bürgerversammlung verabschiedete Budget für die damals sieben Bronschhofer Kathischülerinnen das Schulgeld finanzierte. Ausgelöst durch einen aufsichtsrechtlichen Entscheid des Erziehungsrats wurden diese Zahlungen ab Beginn Kalenderjahr 2014 wieder eingestellt. In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin dem Stadtrat fünf Fragen.

Der Antrag auf Dringlicherklärung der Interpellation wurde durch das Präsidium des Stadtparlaments abgelehnt.

b) Antwort des Stadtrats

Gründe für das bisher fehlende Zustandekommen eines Folgevertrags: Ein Vertrag ist ein gegenseitiges Rechtsgeschäft, das eine einvernehmliche Einigung beider Parteien voraussetzt. Was die Stadt inhaltlich will, ist seit 2004 kommuniziert (weiterhin volles Entgelt, im Gegenzug Erfüllung des vollen Bildungsauftrags durch das Kathi). Dass bisher kein Nachfolgevertrag zustande kam, ist nicht auf Unterlassungen des Stadtrats zurückzuführen, sondern auf materiell unterschiedliche Auffassungen der Parteien.

Unverschuldeter und unerwarteter, erheblicher Nachteil: Der Stadtrat teilt die Auffassung der Interpellantin nicht. Weder liegt eine Benachteiligung von Mädchen mit Sekniveau aus Bronschhofen vor, noch kann von einer unerwarteten Situation die Rede sein. Dass die Gemeindevereinigung bezüglich Kathi-Schulgelder einen möglichen Konfliktstoff birgt, war von Anfang an bekannt. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wurde auf die gesetzliche Übergangsfrist von drei Jahren hingewiesen, welche mit Blick auf den Schulvertrag wie für alle übrigen territorialen Verträge und Reglemente eine massgebende kantonale Vorgabe ist, die es zu berücksichtigen gilt. Schon sehr früh, konkret am 9. Februar 2009, also bereits vor fünf Jahren, war im Bericht des Gemeinderats Bronschhofen sowie des Stadtrats Wil zur Grundsatzabstimmung betreffend der Vereinigung der politischen Gemeinden Bronschhofen und Wil folgendes zu lesen: «Sowohl die Gemeinde Bronschhofen als auch die Stadt Wil haben zahlreiche Verträge mit Dritten (Private und/oder Körperschaften) abgeschlossen. Bei all diesen Verträgen stellt sich bei einer Vereinigung die Frage, ob und – wenn ja – in welchem Umfang und in welchem Verfahren der Vertragsinhalt auf die vereinigte Gemeinde übertragen wird. Diese Fragen sind im Rahmen der Erarbeitung des Vereinigungsbeschlusses im Einzelfall zu klären. Als Grundsatz gilt, dass Verträge, welche Bronschhofen oder Wil bisher geschlossen haben, nicht automatisch für das ganze neue Gemeindegebiet gelten, weshalb diese Verträge vorbehältlich einer anderslautenden Vereinbarung weiterhin in den bisherigen Gemeindegebieten angewendet werden.» In Übereinstimmung hierzu findet sich in der Abstimmungsbroschüre zur Volksabstimmung vom 3. Juli 2011 schliesslich Folgendes: «Im Übrigen werden Reglemente und Vereinbarungen der bisherigen Gemeinden Bronschhofen und Wil in den jeweiligen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen, längstens für die Zeit von drei Jahren, angewendet. Dies bedeutet beispielsweise, dass auf dem Gemeindegebiet der neuen politischen Gemeinde Wil vorübergehend zwei Baureglemente gelten. Es wird ab dem Jahre 2013 eine wichtige und vordringliche Aufgabe sein, sämtliche Reglemente und Vereinbarungen zu vereinheitlichen und zu erlassen. Dasselbe trifft auch für den Wiler Schulvertrag mit der Klostergemeinschaft St.Katharina zu.»

Beurteilung der Frage der Fairness: Es gibt, verursacht durch den geltenden Schulvertrag, drei «Kategorien» von Oberstufenkindern – Wiler Sekmädchen (volle Wahlmöglichkeit plus Anspruch auf Kathibesuch ohne Schulgeld für die Eltern); Bronschhofer Sekmädchen (volle Wahlmöglichkeit plus Anspruch auf Kathibesuch mit Schulgeld für die Eltern) und der verbleibende «grosse Rest» (Alle Wiler, Bronschhofer und Rosrüter Sekknaben, Realknaben und Realmädchen haben keinerlei Rechte, was das Kathi anbelangt, weder bezüglich Wahl noch Aufnahme.) Die sekundär Privilegierten (Bronschhofer Sekmädchen) wünschen subjektiv für sich eine Gleichstellung mit den primär Privilegierten (Wiler Sekmädchen). Dies ist Ausdruck der Wahrung reiner Privatinteressen einiger weniger Familien. Echte Gleichstellung und Fairness sieht anders aus: Sie strebt danach, dass eine historisch gewachsene, sachlich nicht mehr haltbare, geschlechterdiskriminierende und damit verfassungswidrige Privilegierung durch eine verfassungskonforme, pädagogisch sinnvolle Lösung ersetzt wird. Die Argumentation der Interpellantin fördert Fairness demnach in keiner Weise, sondern das Gegenteil davon, nämlich den Fortbestand einer historisch bedingten, nicht mehr haltbaren Ungleichheit.

Beurteilung der Frage der Rechtsgleichheit: Die Bestrebungen des Stadtrats stehen im Dienste der Rechtsgleichheit. Was vorstehend unter dem Titel der Fairness ausgeführt wurde, gilt in besonderem Masse auch hinsichtlich der Frage der Rechtsgleichheit.

Beurteilung von Treu und Glauben: Der Grundsatz von Treu und Glauben ist eine Generalklausel, die dazu dient, Sachverhalte aufzufangen, die nicht bereits von einer speziellen gesetzlichen Konkretisierung erfasst werden. Vorliegend geht es um eine rechtlich bereits geklärte und von der zuständigen Instanz bestätigte Ausgangslage: Wegen der Nichtübernahme der Schulgeldkosten für künftige Bronschhofer und Rossrüter Kathischülerinnen erhob das Elternforum Rossrüti am 30. März 2013 eine Aufsichtsbeschwerde an den Erziehungsrat. Dabei machten die Eltern geltend, die gleichen Ansprüche aus dem Schulvertrag zu haben, wie Eltern mit Wohnadresse im bisherigen Wiler Gemeindegebiet. In seiner Entscheidung vom 24. Mai 2013 hielt der Erziehungsrat fest, die verlangten Schulgelder nicht zu budgetieren, sei korrekt. Es fehle für solche Zahlungen an der nötigen gesetzlichen wie auch vertraglichen Grundlage. Die kantonale Übergangsfrist sei ausdrücklich dazu da, bestehende Verträge anzupassen. Bis dahin müsse man bei jeder Gemeindevereinigung im Kanton St. Gallen gewisse Ungleichbehandlungen während längstens dreier Jahre hinnehmen.

c) Stellungnahme der Interpellantin

Einleitend zu ihrer Stellungnahme dankte **Erika Häusermann (glp)** dem Stadtrat für dessen Antwort. Im Rahmen der Bürgerversammlung 2012, welche den Voranschlag 2013 der vereinigten Stadt genehmigt hatte, seien die Kathi-Schulgeleider für Bronschhofer Mädchen von der Stimmbürgerschaft mit grosser Mehrheit gutgeheissen worden. Dass der Stadtrat diese Gelder nur gerade ein Jahr nach diesem Volksentscheid wieder aus dem Budget gekippt habe, sei «eine krasse Missachtung des Volkswillens». Gewiss habe der Erziehungsrat den Entscheid, die verlangten Schulgelder nicht zu budgetieren, als korrekt bezeichnet. Dies bedeute aber nicht zwingend, dass die Stadt Wil diese Gelder in eigener Kompetenz nicht doch habe budgetieren dürfen – es habe sich nicht um ein Verbot des Erziehungsrats, sondern vielmehr um eine Empfehlung gehandelt. Sodann bezeichnete Erika Häusermann den Stadtrat als «kleinlich» und bemängelte «fehlenden gesunden Menschenverstand» – er nehme zwar gerne die Steuergelder aus dem ehemaligen Gemeindegebiet von Bronschhofen, wolle im Gegenzug aber den Mädchen aus diesem Gebiet das Kathi-Schulgeld auch für eine begrenzte Zeit bis zum Abschluss eines neuen Schulvertrages mit dem Kathi nicht zugestehen. Zudem habe auf dem Bescheid des Stadtrats an die Eltern bezüglich der Nicht-Bezahlung des Kathi-Schulgeldes eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung gefehlt, was einen Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit bedeute. Abschliessend zeigte sich Erika Häusermann mit der Beantwortung des Stadtrats «nicht zufrieden» – sie habe aber auch nichts anderes erwartet.

Die übergeordneten Stellen haben etwas bestätigt, das der Stadtrat vor, während und nach der Gemeindevereinigung wiederholt festgehalten hat, so **Stadträtin und Schulratspräsidentin Marlis Angehrn** (Vorsteherin Departement Bildung und Sport). Nun gebe es zwei Varianten, wie man damit umgehen könne: Sie können die längst bekannten rechtlichen Argumente – endlich – ernst nehmen, oder aber sie können diese Argumente weiterhin nicht ernst nehmen und als spitzfindig, als «fehlenden gesunden Menschenverstand» abqualifizieren. Während die Interpellantin letzteres beliebt machen wolle, spreche sich der Stadtrat ganz klar für ersteres aus. Bezüglich der fehlenden Rechtsmittelbelehrung hielt Marlis Angehrn fest, dass es sich bei diesem Entscheid des Erziehungsrats um einen letztinstanzlichen Entscheid gehandelt habe – deshalb sei keine Rechtsmittelbelehrung erfolgt, sondern eine Erklärung abgegeben worden, weshalb dieser Entscheid so gefällt worden sei.

Kommissionsbestellung

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden die Mitglieder von zwei nicht ständigen Siebner-Kommissionen bekannt gegeben:

- **«Reglemente»**; Präsident Jigme Shitsetsang (FDP); Mitglieder Peter Eberle (CVP), Adrian Ruckstuhl (CVP), Kilian Meyer (SP), Mario Schmitt (SVP), Daniel Stutz (GRÜNE prowil) und Franz Mächler (glp). Aktuell sind dieser Kommission die Reglemente «Ladenöffnung» und «Gastwirtschaft» zugewiesen worden.
- **«Pensionskasse der Stadt Wil»**; Präsident Christoph Hürsch (CVP); Mitglieder Roman Rutz (CVP), Eugen Melliger (FDP), Arber Bullakaj (SP), Nathanael Trüb (SVP), Daniel Stutz (GRÜNE prowil) und Erika Häusermann (glp).

Parlamentarische Vorstösse

An der respektive bis zur heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden folgende parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

- Guido Wick (GRÜNE prowil): Dringliche Interpellation «Abschaffung Lokalzone»
- Susanne Gähwiler (SP): Interpellation «Kinder- und kundenfreundliche Bustarife in der Stadt Wil»
- Daniel Gerber (glp): Interpellation «Lokalzone Wil für alle EinwohnerInnen in der Stadt Wil»
- Norbert Hodel (FDP): Interpellation «Thurvita AG»

Schluss der Sitzung

Präsidentin Silvia Ammann schloss die heutige Sitzung um 19.15 Uhr.